

Sancti Cypriani episcopi opera. Teil 5: Opera Pseudo-Cyprianea. Bd. 2: Carmen ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum. Cura et studio Lucie Martin. Turnhout: Brepols 2025 (Corpus Christianorum. Series Latina 3G). CLXXXII, 139 S. € 245.00. ISBN: 978-2-503-61717-6.

Das *Carmen de resurrectione mortuorum* (im Folgenden Carm. de resurr.; CPL 1463) ist ein spätantikes lateinisches Lehrgedicht von 406 Versen. Es behandelt die Erschaffung der Welt und des Menschen, den Sündenfall und die endzeitlichen Folgen menschlichen Handelns. Nach einem Proöm, in dem der Dichter seinen thematischen Wechsel von georgischer zu theologischer Dichtung begründet, beschreibt er ausführlich Gottes Schöpfungswerk, die Erschaffung des Menschen und dessen privilegierte Stellung in der Schöpfung. Im Zentrum stehen sodann das göttliche Gebot, dessen Übertretung durch den Menschen sowie seine daraus resultierende Sterblichkeit, bevor das Gedicht schließlich die Auferstehung der Toten und das endzeitliche Gericht des Herrn thematisiert. Die Verfasserschaft des Gedichts ist unklar: Es wird in der Überlieferung vor allem zwei christlichen Prosaautoren zugeschrieben – Tertullian und Cyprian. Als solches gehört es zu einer Gruppe von christlich-hexametrischen Dichtungen, die vor allem unter den Namen dieser beiden Autoritäten laufen – nach herrschender Meinung jeweils zu Unrecht. Erstmals gedruckt wurde das Carm. de resurr. 1564 in Georg Fabricius' *Poetarum veterum ecclesiasticorum opera christiana* nach einer heute verlorenen Handschrift.<sup>1</sup> Die wichtigsten modernen Editionen stammen von Wilhelm von Hartel (1871) und Jan Hendrik Waszink (1937);<sup>2</sup> letztere musste

- 1 G. Fabricius: *Poetarum Veterum Ecclesiasticorum Opera Christiana & operum reliquiae atque fragmenta* [...]. Basel 1564 (VD16 F 343), I, Sp. 2[8]6–294; Digitalisat: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00075642-6>. Dort steht das Gedicht unter dem Titel *De iudicio domini*. Fabricius gibt an, dass ihm die ‚Gedichte Tertullians‘ (neben dem Carm. de resurr. auch das ebenfalls Tertullian zugeschriebene *Carmen adversus Marcionitas* [CPL 36]) auf Bitten seines Basler Verlegers Johannes Oporinus (1507–1568) von dem ebenfalls in Basel ansässigen Johannes Herold (1514–1567) mitgeteilt worden seien; *ibid.* II, Sp. 133 (s. v. Tertulliani opus); soweit ich sehe, beruht die verbreitete Annahme, es müsse sich um eine Basler Handschrift gehandelt haben, allein auf dieser Angabe.
- 2 S. Thasci Caecili Cypriani opera omnia. Ed. G. Hartel, Bd. 3: Opera spuria, indices, praefatio. Wien 1871 (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 3,3), S. 308–325; Carmen ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum et de iudicio domini. Ed. J. H. Waszink. Bonn 1937 (Florilegium Patristicum. Supplementum 1).

bislang als maßgeblich gelten.<sup>3</sup> Eine ausgesprochen gründlich gearbeitete Edition auf Basis einer eigenständigen Auswertung der Überlieferung und unter Berücksichtigung bislang nicht herangezogener Textzeugen legt jetzt Lucie Martin als zweiten Band der pseudo-cyprianischen Werke in der renommierten Reihe *Corpus Christianorum* vor.

Martin stellt ihrem Text einen umfangreichen Einleitungsteil voran, der sich in fünf Kapitel gliedert. Im ersten Kapitel (*Status quaestionis*; S. VII–XLII) werden die miteinander verbundenen Fragen der Verfasserschaft und Datierung des Gedichts forschungshistorisch aufgearbeitet, wobei Martin vorsichtig auch eigenen Einschätzungen Raum gibt. Zunächst gibt sie einen Überblick über die Zuschreibungen in den Handschriften (S. VII–X) und diskutiert dann verschiedene moderne Zuschreibungs- und Kontextualisierungsversuche. Die *Opinio communis* im frühen 20. Jahrhundert lautete, dass die Zuschreibungen in den Handschriften keine Glaubwürdigkeit beanspruchen könnten; wegen der in manchen Handschriften als Titelbestandteil bezeugten Widmung an einen Flavius Felix (*Carmen ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum*), den man für den anderweitig bezeugten africanischen Epigrammatiker in der Regierungszeit Thrasamunds (496–523 n. Chr.) hielt,<sup>4</sup> wurde das Gedicht räumlich und zeitlich ebenso verortet. Die damit scheinbar in Einklang stehende Identifizierung des Dichters mit Verecundus von Junca, der nach dem Zeugnis einer *Vita*, die in einigen Isidor-Handschriften an dessen Werk *De viris illustribus* angefügt wurde, ein *carmen de resurrectione et*

3 Nicht unterschlagen seien an dieser Stelle zwei andere, vergleichsweise neuere Ausgaben: M. Escolàs *Bilingue* von Cyprian zugeschriebener Dichtung (Pseudo-Cebrià. *Poemes: Introducció, edició crítica, traducció i notes*. Barcelona 2007), die S. 101–145 auch das Lehrgedicht enthält, ist unter Gesichtspunkten der editionsphilologischen Methodik kaum satisfaktionsfähig (vgl. die Rezension L. Ciccolini in: *REA* 54, 2008, S. 322–324); die 2023 erschienene *Bilingue Carme a Flavio Felice sulla resurrezione e sul giudizio. Introduzione, testo latino, traduzione e note di commento* a cura di M. De Gaetano. Rom 2023 (*Nuovi testi patristici* 4) ist mit ihren ausführlichen Einleitungskapiteln und ihrem Anmerkungsapparat ein sehr viel gewichtigerer Beitrag (vgl. auch die Rezension O. Fuocos in: *C&C* 20, 2025, S. 285–288). De Gaetanos Text beruht allerdings nicht auf einer grundständigen Auswertung der Überlieferung, sondern stellt im Wesentlichen eine Revision von Waszinks Text dar (vgl. De Gaetano [diese Anm.], S. 73–79).

4 Zu ihm vgl. M. Schanz/C. Hosius: *Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian*. Teil 4: *Die römische Literatur von Constantin bis zum Gesetzgebungswerk Justinians*. Bd. 2: *Die Literatur des fünften und sechsten Jahrhunderts*. München 1920 (*Handbuch der Altertumswissenschaft* (8,4,2), § 1035, S. 73).

*indicio* geschrieben habe,<sup>5</sup> wurde dagegen wegen erheblicher prosodischer und metrischer Unterschiede zu dessen sonst bekannter Dichtung abgelehnt. Dieser in den einschlägigen deutschen Handbüchern fixierten Position<sup>6</sup> ist freilich widersprochen worden: So hat Marcel Dando es Avitus von Vienne zugewiesen,<sup>7</sup> Sandra Isetta hat nochmals für Verecundus von Junca als Autor plädiert,<sup>8</sup> und Miryam De Gaetano hat – etwas allgemeiner – eine Verortung des Gedicht im Gallien des frühen fünften Jahrhunderts vorgeschlagen.<sup>9</sup> Martin setzt sich eingehend mit diesen neueren Positionen – besonders mit De Gaetanos literarhistorisch wie theologiegeschichtlich begründetem Kontextualisierungsversuch (S. XXI–XXXVIII) – auseinander und weist sie zurück. In einem Zwischenfazit lässt sie eine vorsichtige Präferenz für eine Kontextualisierung im Africa des sechsten Jahrhunderts erkennen, kehrt also im Wesentlichen zur etablierten Auffassung zurück.<sup>10</sup> Mir scheint das Problem der tatsächlichen Autorschaft mit Martins Überblick nun hinreichend ausdiskutiert und ich frage mich, ob es nicht lohnender wäre, zu untersuchen, unter welchen Bedingungen und zu welchem Zweck es im Frühmittelalter zu diesen Zuschreibungen vor allem an Cyprian gekommen ist. Wer immer der tatsächliche Autor der Schrift gewesen sein mag, für die Rezeption des Werkes (soweit wir sie im Mittelalter greifen kön-

- 5 Vgl. Ps. Isid. vir. ill. 1088a (PL 83).
- 6 Vgl. M. Manitius: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. Bd. 1: Von Justinian bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts. München 1911 (Handbuch der Altertumswissenschaft 9,2,1), § 16, S. 155–156; Schanz/Hosius (Anm. 4), § 1165, S. 396–397.
- 7 M. Dando: Alcimus Avitus (c. 450–c. 518) as the Author of *De Resurrectione Mortuorum*, *De Pascha* (De Cruce), *De Sodoma* et *De Iona*, Formerly Attributed to Tertullian and Cyprian. In: C&M 26, 1965, S. 258–275, besonders S. 259–268.
- 8 S. Isetta: *Carmen ad Flavium Felicem*. Problemi di attribuzione e reminiscenze classiche. In: VetChr 20, 1983, S. 111–140.
- 9 In einer großen Zahl von Publikationen, über die Martin (S. XXI, Anm. 69) einen Überblick gibt. Eine Synthese findet sich jetzt bei De Gaetano (Anm. 3), S. 16–68.
- 10 Siehe dazu auch H. Kaufmann: Imperial and Late Latin Poetry from North Africa. In: R. B. Hitchner (Hrsg.): *A Companion to North Africa in Antiquity*. Hoboken, NJ 2022 (Blackwell Companions to the Ancient World), S. 332–353, hier S. 340. Zwingend sind all die für diese Kontextualisierung in Stellung gebrachten Indizien für sich genommen nicht; in der Summe haben sie aber eine nicht zu leugnende Suggestivkraft.

nen) ist nun einmal die Zuweisung an Cyprian (oder Tertullian) ein entscheidendes Faktum.<sup>11</sup>

Es folgt eine detaillierte Zusammenfassung und Analyse des Gedichts, die hier nicht im Einzelnen referiert werden kann (S. XLIII–LXXX); die Ergebnisse dieser Untersuchung fasst Martin so zusammen: (1.) Das *Carmen* sei eher protreptisch als paränetisch, insofern dem intendierten Leser nicht nur punktuelle Ratschläge für ein gottgefälliges Leben gegeben würden, sondern dieser vielmehr zu einem grundsätzlichen Wandel der Lebensweise, einer Umkehr, aufgerufen werde (S. LXXVII–LXXIX). Martin bezieht sich hier vor allem auf den Schlussabschnitt (V. 372–406), in dem die (impliziten) Leser direkt apostrophiert werden; vor Augen stehen der Dichter-persona dabei allem Anschein nach ein noch den ‚paganen‘ Kulturen anhängendes, ‚ungläubiges‘ Publikum.<sup>12</sup> Doch korrespondiert damit natürlich auch das Proöm, in dem die Dichter-persona sich selbst als Absolventin einer solchen Umkehr inszeniert – weg von der traditionellen Georgik hin zu christlichen Themen –,<sup>13</sup> so dass sich hier durchaus eine motivische Ringkomposition ergibt (S. LXXVI–LXXVII). (2.) Ein theologisch besonders deutlich profiliertes Werk sei das Gedicht seiner didaktischen Ausrichtung zum Trotz dennoch nicht: Bemerkenswert seien allein die Betonung des Zusammenhangs von Sünde und Strafe und das Fehlen einer Gnaden- oder Barmherzigkeitskonzeption (S. LXXIX). (3.) Formal-inhaltlich sei das *Carmen* recht konventionell: Der Autor orientiere sich sprachlich an Vorbildern von Vergil bis in die christliche Spätantike und bediene verbreitete Topoi wie die Wiederauf-

11 Dazu wird man freilich die, wie erwähnt, zahlreichen christlichen Pseudepigrapha der Spätantike insgesamt in den Blick nehmen müssen, was den Rahmen von Martins Einleitung gesprengt hätte. Insofern möge diese Anmerkung nicht als Kritik verstanden werden. Wichtiges zu dieser Frage findet sich immerhin in zwei neueren Aufsätzen von Gottfried E. Kreuz: *En habes in promptu, o rex, quod iusseras olim!* Wigbods Sammlungen von Bibeldichtungen und Bibelkommentaren. In: A. Czeglédy et al. (Hrsgg.): *Pietas non sola Romana. Studia memoriae Stephani Borszák dedicata*. Budapest 2010, S. 580–601; *Zum Einfluss karolingischer Sammeltätigkeit auf die Überlieferung spätantiker Bibeldichtungen*. In: *Scriptorium* 68, 2014, S. 3–23.

12 Etwa V. 386–388 *Post errata suis et pressa piacula sacris | postque vagas nimium quae vos vexere procellas | rectas* (wohl mit kurzer Endsilbe zu lesen; S. 97) *adite vias et flamina laeta tenete*.

13 V. 1 *Qui mihi ruricolae optavi carmine musas [...]* Man hat das werkbiographisch gedeutet; zum Beispiel Manitius (Anm. 6), § 16, S. 155 („Das heißt doch, daß er ein ländliches Epos geschrieben habe [...]). Vor dem Hintergrund der Gesamtkomposition des Gedichts käme jedoch auch eine metapoetische Deutung sehr gut infrage.

erstehung oder den Gegensatz zwischen *locus amoenus* und *locus horridus*. Martins zusammenfassende Hypothese, es könne sich um ein Produkt der Schulpoesie („la poésie d’école“) handeln (S. LXXX), geht hinsichtlich der damit verbundenen Annahmen über den Entstehungskontext vielleicht etwas weit. Strenger deskriptiv ließe sich vielleicht urteilen: Dem Dichter scheint ein Anknüpfen an die literarische Tradition – speziell: die (didaktische) Epik – wichtiger zu sein als eine Auseinandersetzung mit konkreten theologischen Diskursen.

Der Inhaltsanalyse folgen Beobachtungen zur eigenwilligen ‚Verskunst‘ des Anonymus (S. LXXXI–XCIV). Eine bedeutende, aber schwer zugängliche Vorarbeit ist die unpublizierte Dissertation Leo Eizenhöfers (1942),<sup>14</sup> deren Resultate Martin dankenswerterweise ausführlich referiert und anhand ihres Textes überprüft (S. LXXXIV–LXXXVIII). Als besonders charakteristisch arbeitet Martin neben der Tendenz zu Reimen (Zäsuren und bisweilen geradezu monströsen Tiradenreimen; vor allem V. 1–14 auf *-as*) die Häufigkeit des Versschemas Spondeus – Daktylus – Daktylus – Spondeus (13,68 %; in der spätantiken Hexametrik sonst 5,75 %) und bestimmte prosodische Lizenzen heraus: Präfixe scheinen grundsätzlich keine festen Quantitäten zu haben, ebenso der Diphthong *ae* und Fremdwörter. Es gebe außerdem einige Wörter, die für den Dichter einheitliche, jedoch von der klassischen Prosodie abweichende Quantitäten haben, zum Beispiel werde *creare* immer mit gelängter erster Silbe gebraucht. Sehr nützlich ist in diesem Zusammenhang auch Martins Index des particularités prosodiques (S. 93–97).

Das vierte Kapitel der Einleitung ist der Textgeschichte gewidmet: Martin beschreibt zunächst mit der notwendigen Sorgfalt die Überlieferungsträger, zehn Handschriften aus der Zeit vom achten bis zum 17. Jahrhundert und den erwähnten Druck des Georg Fabricius, dessen Vorlage verschollen ist (S. XCV–CXVII). Damit bezieht sie gegenüber der Ausgabe Waszinks drei zusätzliche Handschriften ein:

- **K** = Krakau, Bibl. Jagiellońska, Berol. Ms. Lat. Qu. 676 (9. Jh.); ein Handschriftenfragment, das nur die ersten 76 Verse bietet

14 L. Eizenhöfer: Die Prosodie des Carmen ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum et de iudicio Domini. Diss. Heidelberg 1942 (non vidi; Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/570129443/04>). Exemplare der Arbeit scheint es außer in der Deutschen Nationalbibliothek (nur Standort Leipzig) noch in der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn und in der Universitätsbibliothek Heidelberg zu geben.

- **M** = Mailand, Bibl. Ambrosiana, A 122 sup. (15. Jh.)
- **V** = Vatikanstadt, Bibl. Apostolica Vaticana, Reg. lat. 324 (17. Jh.)

Die übrigen Handschriften<sup>15</sup> bezeichnet Martin mit denselben Siglen wie Waszink. Es folgt ein Überblick zur Sekundärüberlieferung und zur Editionsgeschichte (S. CXVII–CXXVI).

Im fünften Kapitel entwickelt Martin das ihrer Edition zugrunde gelegte Stemma codicum (abgebildet auf S. CLX). Wie zuvor Waszink, geht sie von einer im Grunde zweigeteilten Überlieferung aus, allerdings auf anderer Grundlage; Waszink hatte als Hyparchetyphen eine *Recensio Cyprianea* und eine *Recensio Tertulliana* postuliert, betrachtete also die Überlieferungsträger, in denen das *Carmen* demselben Autor zugeschrieben werde, als Angehörige einer gemeinsamen Familie.<sup>16</sup> Die Tertullian-Rezension wurde dabei allein von Fabricius' bereits erwähnter *Editio princeps* vertreten; belegt ist die Zuschreibung außerdem für zwei nicht erhaltene Handschriften: eine in einem Lorscher Bibliothekskatalog aus dem zehnten Jahrhundert erwähnte, bei der es sich möglicherweise um Fabricius' Vorlage gehandelt hat, und eine in einem Fuldenser Bibliothekskatalog aus dem 16. Jahrhundert belegte, von der Waszink noch nicht wusste.<sup>17</sup> In allen erhaltenen Handschriften läuft das Lehrgedicht unter dem Namen Cyprians, so dass diese für Waszink die andere Familie darstellten. Das Bild ist aber nicht so klar, weil der bei Fabricius gebotene Text und einige der Handschriften recht erhebliche Bindefehler aufweisen. Waszink hat das mit Kontamination erklärt, doch seine Annahme, dass die Handschriften dennoch alle eine Hauptvorlage in der behaupteten Cyprian-Rezension haben, hängt eben allein an der Autorenangabe. Martin bewegt sich auf einem sehr viel festeren Fundament, wenn sie in ihrer Analyse der Überlieferung von wirklichen Binde- und Trennfehlern ersten Ranges, nämlich ausgefallenen Versen, ausgeht (S. CXXXVII–CXLII). Die Argumentation ist naturgemäß kleinteilig und kann hier nicht im Einzelnen nachvollzogen werden. Im Ergebnis wird jedenfalls Waszinks Idee von einer

15 **A** = Paris, BnF, Lat. 8318 (9. Jh.); **D** = Paris, BnF, Lat. 13047 (8. Jh.); **L** = London, British Libr., Harl. 3685 (16. Jh.); **O** = Oxford, Bodleian Libr., Laud. Misc. 451 (10. Jh.); **P** = Paris, BnF, Lat. 1648 (12. Jh.); **Q** = Würzburg, Universitätsbibl., M. p. th. f. 56 (9. Jh.); **T** = Vatikanstadt, Bibl. Apostolica Vaticana, Reg. lat. 118 (9. Jh.); **W** = Würzburg, Universitätsbibl., M. p. th. f. 145 (9. Jh.).

16 Vgl. Waszink (Anm. 2), S. 17–31.

17 Vgl. Waszink (Anm. 2), S. 31, Anm. 1; Martin, S. CXII–CXIV.

Cyprian- und einer Tertullian-Rezension aufgegeben: Vielmehr tritt zu Fabricius in der ‚kleineren Familie‘<sup>18</sup> nun noch die Handschrift **L** hinzu: Diese teilt zwar Fehler mit einigen der anderen Handschriften, aber auch mit Fabricius;<sup>19</sup> während Waszink nun zwei (!) Hyparchetypen seiner Recensio Cyprianea für die Hauptvorlagen von **L** gehalten und lediglich eine Kontamination durch die Recensio Tertulliana angenommen hatte, versetzt Martin sie in die kleinere Klasse, der außerdem der von ihr erstmals herangezogene Berolino-Cracoviensis (**K**) angehöre. **K** und **L** haben dabei einen gemeinsamen, von der Fabricius-Vorlage verschiedenen Hyparchetyp. Dieses Resultat ist wichtig, weil damit die Zuschreibung des Werkes an Cyprian diejenige des Archetyps gewesen sein dürfte, die an Tertullian hingegen nur in einem Unterzweig der Überlieferung stattgefunden hat; vielleicht begünstigt durch den Umstand, dass das Gedicht dort benachbart zu dem ebenso Tertullian zugeschriebenen *Carmen adversus Marcionitas* stand (S. CXXXIX).<sup>20</sup> Es ergibt sich hier also eine genau spiegelverkehrte Entsprechung zu dem Doppel-Epyllion *Carmina de Sodoma et de Iona* (CPL 1425/1426), das ebenfalls in den Handschriften mal unter dem Namen Cyprians, mal unter dem Tertullians läuft. Dort ist es jedoch so, dass das Diptychon zunächst unter dem Namen Tertullians in die uns bekannte Überlieferung eintritt; im neunten Jahrhundert wird der Sodom-Teil dann aber, vom Jona-Teil separiert, Bestandteil von Wigbods Oktateuch-Kommentar und wechselt dabei auch den Autor, läuft dort dann nämlich unter Cyprians Namen.<sup>21</sup>

Die ‚größere Familie‘ bilden dementsprechend also **DWQTO(P)MV**.<sup>22</sup> Verkompliziert werden die Verhältnisse allerdings durch Kontaminationen,

- 18 Meine Bezeichnung; im Folgenden im Gegensatz zu der anderen, ‚größeren Familie‘.
- 19 Martin erachtet für besonders wichtig V. 279 *verz] vobis* und V. 380 *carpere] cernere* (S. CXLV).
- 20 So bereits Kreuz (Anm. 11; Scriptorium 68), S. 7–8; zur Autorschaft des *Carmen adversus Marcionitas* siehe K. Pollmann: Das Carmen adversus Marcionitas. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar. Göttingen 1991 (Hypomnemata 96), S. 15–22.
- 21 Vgl. Kreuz (Anm. 11; Festschrift Borszák), S. 597 mit Anm. 37; (Anm. 11; Scriptorium 68), S. 16–17 mit Anm. 51.
- 22 **D** ist nach Martins Stemma eine direkte Abschrift des Hyparchetyps; die übrigen Handschriften bilden eine eigene Unterfamilie, die sich weiter untergliedern lässt (**WQ** vs. **TO[P]MV**); **P** ist eine Abschrift von **T**, die Martin nur deswegen mit einbezieht, weil sie in den ersten fünfzig Versen interessante prosodische Korrekturen von späterer Hand aufweise (S. CXXXIII; CXLVIII).

nämlich klassenübergreifend **KL** Fabricius → **Q** und **KL** Fabricius → **V**; innerhalb der größeren Klasse sei der Hyparchetyp der Handschriften **TO (P)MV** durch eine **D** nahestehende Handschrift kontaminiert worden. Die Handschrift **A**, in der lediglich ein Auszug aus dem *Carmen* unter dem Namen Aldhelms geboten wird (V. 108–291 mit vielen Lücken, Plusversen und Versumstellungen), könne nicht sicher im Stemma eingeordnet werden, stehe aber der größeren Klasse näher (S. CXXXI–CXXXIII; CLVI–CLVII). Das Kapitel abschließend leitet Martin Prinzipien für ihre Edition ab: Sie geht von einem fehlerhaften Archetyp aus, so dass die Übereinstimmung zwischen den beiden Zweigen der Überlieferung wichtig, aber nicht allein entscheidend sei. Misstrauisch ist sie gegenüber Textzeugen, die besonders stark zu prosodischen Korrekturen neigen (dies seien **AOPL** und Fabricius). Eine hohe Bedeutung misst sie der Möglichkeit zu, die Auswahl zwischen Varianten auf mögliche intertextuelle Anspielungen zu stützen (S. CLXI).

Kommen wir zur eigentlichen Edition (S. 1–48). Martin gibt ihrem Text insgesamt vier Apparate bei: Zunächst getrennt voneinander zwei Testimonienapparate – einen zu Bibelstellen und einen zu möglichen Vorbildern in der sonstigen Literatur. Dann einen Apparat, der mögliche Rezeptionsspuren in der späteren Literatur aufführt, und schließlich einen (positiven) kritischen Apparat. Letzterer ist im Allgemeinen klar und nachvollziehbar aufgebaut. Problematisch scheint jedoch die Referenzierung von gedruckten Ausgaben, die unterschiedslos mit lateinischen Minuskeln erfolgt. Die Ausgabe von Fabricius (f), die als Textzeuge suo iure eine kategorial andere Rolle spielt als die übrigen (zum Beispiel w = Waszink), hätte von diesen besser deutlich abgehoben werden sollen; ich hätte sie analog zu den handschriftlichen Textzeugen einfach **F** genannt (und tue das im Folgenden auch).

Den Vergleich mit älteren Ausgaben erleichtert Martin durch die Beigabe einer Konkordanz, in der die Unterschiede zwischen ihrem Text und denen Hartels, Waszinks, Eizenhöfers<sup>23</sup> und Escolàs übersichtlich dargestellt werden (S. 87–91).<sup>24</sup> Die meisten dieser strittigen Stellen diskutiert sie in einem

23 Dessen unpublizierte Dissertation (Anm. 14) hat S. 1–13 offenbar einen kritischen Text geboten.

24 Unklar ist jedoch, warum Martin die – abgesehen von ihrer eigenen – neueste Ausgabe De Gaetanos (Anm. 3) nicht in die Konkordanz einbezogen hat (und diese auch in ihrer Bibliographie nicht unter den Editionen, sondern unter den Übersetzungen [S. CLXXVIII] und der Forschungsliteratur [S. CLXXX] aufführt). Man

sich an die Edition anschließenden, kurzen kritischen Kommentar (S. 49–86). Von Waszinks Text weicht Martin an rund fünfzig Stellen ab. In vielen Fällen erntet sie dabei die Früchte der von ihr herangezogenen breiteren Textgrundlage und der von ihr erreichten Fortschritte in der textgeschichtlichen Analyse: namentlich der Umgruppierung von **L** in die kleinere Klasse und der Benutzung von **K**. Ein Beispiel dafür ist bereits der Umgang mit dem Gedichttitel: Waszink hatte das Gedicht *Carmen ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum et de iudicio domini* überschrieben. Der Teil *de iudicio domini* sei aber alleine in **F** (als alleiniger Titel) bezeugt,<sup>25</sup> und somit die kürzere Version wegen der dahingehenden Übereinstimmung der größeren Klasse und **KL** wahrscheinlich der Text des Archetyps (S. 49–50).<sup>26</sup> In V. 23 *arbor ut in glaciem nigris pubescat olivis* hatte Waszink *glacie* (**WQF**) den Vorzug gegeben; Martin druckt jedoch den in der übergroßen Mehrzahl der Textzeugen überlieferten Akkusativ, der – nach ihrem Stemma – ebenfalls klassenübergreifend bezeugt ist (**DQ<sup>p</sup>**, **cTOPMV** und **KL**). Sie gibt mit Recht zu bedenken, dass eine Haplographie hier ebenso gut denkbar sei wie eine Dittographie. Zudem weist sie darauf hin, dass in vielen Handschriften die Präposition *in* fehle – darunter **WQ**, wo der Ablativ dann auch eine Emendation für den schwer erträglichen präpositionslosen Akkusativ gewesen sein könnte (S. 51). Martin expliziert im Kommentar leider nicht, wie sie *in glaciem* nun versteht; vertretbar schiene mir im Kontext etwa ein Akkusativ der zeitlichen Ausdehnung („bis in den Winter hinein“). Noch ein Beispiel: V. 389 *Hinc letale prius animis repellite crimen* bestätigt **L** die sonst nur in **O** gebotene, sehr scharfsinnige Konjekture *letale* (der Hyparchetyp der größeren Klasse hatte *l[a]eta*); Waszink hatte *laetis* (**F**) in den Text gesetzt, was von der Wortstellung her gefälliger scheinen mag, doch wäre der Text so metrisch problematisch (die erste Silbe von *prius* müsste lang gemessen werden).<sup>27</sup> Martin weist mit

hätte die Konkordanztafel vielleicht auch vertikal ausrichten und so Platz für alle fünf Ausgaben schaffen können.

- 25 Siehe oben, Anm. 1.
- 26 Wohlgermerkt der Text des Archetyps, aber vielleicht nicht der authentische Gedichttitel: Martin gibt (*ibid.*) zu bedenken, dass das Thema der Wiederauferstehung keineswegs zentral sei, sondern lediglich einen relativ kurzen Abschnitt einnehme (V. 102–136), welcher freilich in der Rezeption des Werks von größerem Interesse war, wie die vielen Marginalien in diesem Bereich in der Handschrift **Q** zeigen würden.
- 27 Dass mit *letale* die zweite Silbe von *prius* lang gemessen werden muss, ist eher unproblematisch, weil hier eine *Productio ante caesuram* vorliegen kann (S. 94).

Recht darauf hin, dass *l(a)eta* sehr gut eine Verschreibung von *letale* sein und von der recht hohen Frequenz des Adjektivs *laetus* im *Carmen* (V. 11; 16; 21; 35; 94; 198; 203; 217; 286; 291; 388 [!]) begünstigt worden sein könne.

Im Allgemeinen ist Martins Text konservativer als der Waszinks. Sie geht trotz ihrer grundsätzlichen Skepsis gegenüber dem Archetyp im Einzelfall sehr behutsam mit dem überlieferten Text um und greift nicht voreilig in ihn ein. Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist ihr Umgang mit den Versen 60–76, die Waszink aufgrund einiger syntaktischer und auch inhaltlicher Schwierigkeiten umgestellt hatte (64–66, 61–63, 67–74, 60, 75–76).<sup>28</sup> Martin druckt den Text hier wieder gemäß dem *Ordo codicibus traditus*, den sie in ihrem Kommentar eingehend verteidigt. Bezüglich V. 60–61 *Immemor ille Dei temere committere tanta! | nec ultra monitum quidquam contingeret [...]* bin ich zwar mit dem Resultat, nicht aber mit der Erklärung ganz einverstanden. Waszink hatte hier unter anderem Anstoß daran genommen, dass diese Verse in der überlieferten Versfolge keinem Hauptsatz untergeordnet seien. Martin plädiert nun dafür, den Infinitiv in V. 60 als einen historischen Infinitiv und den Konjunktiv Imperfekt in V. 61 als abhängig von *monitum* zu verstehen (S. 54–55). Passender schiene es mir jedoch, in V. 60 *committere* als Infinitivus indignantis – vielleicht im Sinne von *potuit committere tanta*<sup>29</sup> – aufzufassen, wozu auch die von Martin vorgeschlagene Interpunktion mit Ausrufezeichen besser passt („Leichtsinnig hat jener Gottvergessene so viel angerichtet!“);<sup>30</sup> *monitum* kann, wie ich meine, unmöglich *contingeret* regieren, weil es an der Präposition *ultra* hängt, die wiederum das Verbum qualifiziert. Ich würde den Konjunktiv Imperfekt stattdessen als ein seltenes Beispiel für den Iussiv der Vergangenheit verstehen wollen,<sup>31</sup> also: „Über die Ermahnung<sup>32</sup>

28 Siehe Waszink (Anm. 2), S. 58–61.

29 Vgl. Lucr. 1,101 *Tantum religio potuit suadere malorum!*

30 Zum Infinitivus indignantis siehe J. B. Hofmann: Lateinische Umgangssprache. 3. Aufl. Heidelberg 1951, § 54, S. 49–50; Ders.: Lateinische Syntax und Stilistik. Mit dem allgemeinen Teil der lateinischen Grammatik. Neubearbeitet von A. Szantyr. München 1965; verbesserter Nachdruck ebd. 1972 (Handbuch der Altertumswissenschaft 2,2,2), § 200, S. 366.

31 Siehe Hofmann / Szantyr (Anm. 30), § 186, S. 336; hilfsweise H. Rubenbauer / J. B. Hofmann: Lateinische Grammatik. Neubearbeitet von R. Heine. 12. Aufl. Bamberg/München 1995, § 217, S. 249.

32 Nämlich: „Du darfst essen von allen Bäumen im Garten, aber von dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen sollst du nicht essen“; Gen 2,16–17 (LB 2017).

hinaus hätte er nichts berühren sollen.“ Im Ganzen stimme ich Martin jedoch zu, dass Waszinks Versumstellungen vielleicht bedenkenswert, kaum aber zwingend sind. Weitere Beispiele für die konservative Tendenz der Edition sind V. 75 *Eva persuasa male patefecit lumina* (*lumine* **DTOP**; *limina* **MF**) *leto* und V. 160 *organa quaeque* (*organaque* **DWQ**) *sua repetunt surgentia cunctae* (sc. *animae*), wo Martin jeweils gegen Waszink den klassenübergreifend oder wenigstens mehrheitlich bezeugten Text wiederherstellt, und V. 211 *nec si nota rubent, mox ut rosa panditur, arva*, wo Martin der von Waszink eingeführten Konjektur *nostra* (wegen *nostris* [...] *campis* zuvor in der Aufzählung; V. 210) das überlieferte *nota* vorzieht. Nur selten geht mir dieser Konservatismus zu weit: In V. 245 *Nox ibi nulla, suas defendunt astra tenebras* etwa verwirft mir Martin etwas zu leichtfertig Waszinks sehr gute Konjektur *sua*, die dieser mit Verg. Aen. 6,640–641 *largior hic campos aether et lumine vestit | purpureo, solemque suum, sua sidera norunt*<sup>33</sup> und vielen weiteren Belegen aus Beschreibungen des *dies aeternus* begründet hatte, an dem Gestirne besonderer Art für Licht sorgen würden.<sup>34</sup> Martin bevorzugt den überlieferten Text aus metrischen Gründen – an sich braucht das Possessivpronomen eine lange Endsilbe – und wegen des sich ergebenden Zäsureims *-as ... -as*; dabei bezieht Martin das Pronomen zurück auf *nox*, was sie etwas pauschal als spätantike Abweichung von der klassischen Syntax erklärt (S. 70–71 mit Anm. 108). Metrisch ist das überlieferte *suas* aber nicht zwingend besser als die Konjektur, da sich die Längung der Endsilbe von *sua* als *Productio* ob *caesuram* rechtfertigen ließe; auch Martins Argument, der überlieferte Text ergäbe einen Zäsureim *-as ... -as*, ist mindestens zweischneidig: Wer Waszinks Konjektur bevorzugt, könnte genau so nämlich auch die Fehlergenese herleiten. Außerdem lohnt vielleicht ein Blick zurück auf V. 243, wo recht einhellig *caelum luce sua serena temperat auras* überliefert ist (oder sollte man dort *suas* konjizieren wegen möglicher Haplographie?). Mir scheint die Frage weiterhin offen.

Umgekehrt geht Martin in Einzelfällen auch durchaus weiter als Waszink und setzt dort Konjekturen in den Text, wo der überlieferte Text ihr nicht haltbar zu sein scheint: Zum Beispiel in V. 183 *gestantes rutilas ut praemia vitae coronas* fügt sie ein *ut* in den Text ein und löst so durchaus elegant das metri-

33 „Reichlicher Äther ist dort und bekleidet die Felder mit purpurnem Licht; eine eigentümliche Sonne, eigentümliche Sterne sehen sie (Aeneas und die Sibylle)“ (Übersetzung HO); ‚eigentümliche Sonne und Sterne‘ zu verstehen im Sinne von *sol et sidera diei aeterni*.

34 Vgl. Waszink (Anm. 2), S. 91–92.

sche Problem einer im überlieferten Text fehlenden Länge im vierten Versfuß (-*mia*) – ein Problem, dem Waszink eher resignativ begegnet war<sup>35</sup> (S. 67; die Kürzung der Endsilbe von *vitae* entspricht dem Usus des Dichters; siehe oben). V. 309 *atque omnis facibus torrens armabitur orbis* druckt Martin mit *omnis* effektiv eine Konjektur (nur **O** und **Q<sup>p</sup>**<sup>c</sup>) für das sonst beinahe einhellig überlieferte (und von Waszink gedruckte) *omnibus*, das prosodisch jedoch schwer erträglich ist; Martin weist dabei auch auf Verg. Aen. 9,74: *atque omnis facibus [...] pubes* als mögliches Vorbild hin (S. 78). Mir scheint das attraktiv, zumal die Fehlergenese, wie ich mir zu ergänzen erlaube, auch recht leicht als Verschreibung wegen des folgenden *facibus* erklärbar ist.

Mögliche Kritikpunkte bezüglich Martins Textgestaltung betreffen sonst größtenteils Petitessen: So scheint mir die von Martin eingeführte schwere Interpunktion zwischen V. 339–340: *Iam primum quicumque Deum male senserat ante: | et vaga mentito coluisset numine saxa [...]* eher störend denn hilfreich. Bedauerlicher ist es, dass im Kommentar gelegentlich Noten zu Stellen fehlen, die durchaus heikel sind, auch wenn es unter den modernen Herausgebern einen Konsens über den Umgang geben mag, dem Martin sich anschließt. So druckt Martin wie alle ihre jüngeren Vorgänger in V. 338 *atque infanda sui testabitur effera vitae* (jedoch zuvor V. 336 *Illic quisque suae fatebitur effera vitae*); Waszink hatte das so in den Textzeugen mehrheitlich überlieferte Schwanken zwischen den Genera<sup>36</sup> auf engstem Raum seinerzeit damit verteidigt, dass das Gedicht auch an anderen Stellen Vergleichbares aufweise (vor allem V. 131 *venienti vespere*; V. 140 *veniente iudice*).<sup>37</sup> Mich überzeugt das nicht restlos: Ein Schwanken zwischen den Genera im Falle eines eindeutig femininen Substantivs wie *vita* hat doch eine ganz andere Qualität als das zwischen zwei Deklinationsparadigmata bei dem Partizip *veniens* – zumal der Dichter sich ja dann den von ihm sonst so sehr gesuchten Zäsureim vergeben hätte. Vielleicht ist *sui* hier nicht als reflexives Possessivpronomen (und dementsprechend *vita* als Maskulinum), sondern als Genitiv des Reflexivpronomens – also im Sinne von ‚das Leben von ihm‘ oder ‚sein Leben‘ – zu verstehen. Derartige sollte jedenfalls kurz diskutiert werden, und sei es nur, um den

35 Waszink (Anm. 2), S. 80: „Multa menda vix leviora in ind(ice) metr(ico) invenies.“

36 *Sui* bieten alle Textzeugen außer **WQVP<sup>c</sup>** (*suis*) und **F** (*suae*); die Lesart ist damit für den Archetyp gesichert (Übereinstimmung **DTOPJM** und **KL**), während die Lesarten *suis* und *suae* als Konjekturen gelten müssen.

37 Vgl. Waszink (Anm. 2), S. 106.

Benutzer der Edition – der oft genug nicht so gut Latein können wird wie Martin – auf die Problematik hinzuweisen.

Löst Martins Ausgabe nun also Waszinks als die maßgebliche Edition ab? Die Frage ist in dieser Zuspitzung vielleicht nicht richtig gestellt. Ein Fazit muss etwas differenzierter ausfallen. Martins reiche Prolegomena werden in jedem Fall der Ausgangspunkt für jede zukünftige Beschäftigung mit dem *Carm. de resurr.* sein. In der Analyse der Überlieferung und der Textgeschichte markiert ihre Arbeit gegenüber Waszinks Ausgabe einen erheblichen Fortschritt, der für die *Constitutio textus* unmittelbar Gewinn abwirft. Für die Arbeit mit dem Text empfiehlt sich aber vielleicht dennoch eine Benutzung beider Ausgaben parallel, da Waszinks etwas konjunkturfreudigerer und Martins eher konservativer Text durchaus anregende Gegengewichte zueinander darstellen, zwischen denen der moderne Leser Stelle für Stelle selbst abwägen müssen. Dass und wie Martin dieses Gegengewicht vorgelegt hat, ist aber ein großes Verdienst, und ihr gebührt dafür hohe Anerkennung. Jenseits von Einzelfragen lernt man von ihr viel über den editorischen Umgang mit spätantiker Poesie. Es braucht mehr solcher Editionen.<sup>38</sup>

38 Internetlinks wurden letztmalig am 04.03.2026 geprüft. Für wertvolle Hinweise danke ich Marcus Deufert (Universität Leipzig).

---

Henning Ohst, Badische Landesbibliothek Karlsruhe  
Stellv. Leiter der Abteilung Sammlungen und Fachreferent  
ohst@blb-karlsruhe.de

**www.plekos.de**

Empfohlene Zitierweise

Henning Ohst: Rezension zu: Sancti Cypriani episcopi opera. Teil 5: Opera Pseudo-Cyprianea. Bd. 2: Carmen ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum. Cura et studio Lucie Martin. Turnhout: Brepols 2025 (Corpus Christianorum. Series Latina 3G). In: Plekos 28, 2026, S. 263–275 (URL: <https://www.plekos.uni-muenchen.de/2026/r-martin.pdf>).

Lizenz: Creative Commons BY-NC-ND

---